

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Schnelle Genesung lohnt sich für alle

Menschen nach einem schweren Unfall schnell wieder in ein geregeltes Leben zu bringen, vermindert nicht nur persönliches Leid, sondern senkt auch Kosten. Die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) der öffentlichen Hand in NRW wissen, wie sie Menschen nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen schnell wieder aufbauen können. „Unsere Betreuung und medizinische Versorgung ist von hoher Qualität. Das führt zu guten Ergebnissen für alle Seiten“, sagt Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse NRW.

■ Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) betreut ihre Versicherten nach Unfällen und damit immer dann, wenn spezifische Risiken besondere Behandlung erfordern. „Schwerstverletzte, etwa Brandopfer oder Opfer von Verkehrsunfällen, die eine spezielle Versorgung benötigen, können die Wichtigkeit der Betreuung durch ihren Unfallversicherer bestätigen“, so Plönes weiter. „Hierzu haben wir landesweit spezielle Versorgungsnetze geknüpft. So arbeiten wir Hand in Hand mit den Leistungserbringern, also zum Beispiel den Ärzten und Kliniken.“ Und diese Zusammenarbeit funktioniert ohne Reibungsverluste, weil sie von den UV-Trägern gesteuert und ge-

managt wird. Für die Unfallopfer heißt das, sie können gesund werden, ohne sich um Formalitäten zu kümmern. Arbeitgeber erhalten so möglichst schnell wieder einen arbeitsfähigen Mitarbeiter zurück. Für die Volkswirtschaft bedeutet das: Wer wieder in den Arbeitsprozess zurückfindet, belastet die Sozialkassen nicht weiter. „Reha-Management und eine gute medizinische Versorgung sichern damit Standortvorteile für Deutschland“, sagt Plönes. „Durch die Konzentration auf Unfallrisiken und Berufskrankheiten lohnt sich eine optimale, gemanagte medizinische Versorgung – ein wichtiger Unterschied gegenüber anderen Sozialleistungsträgern.“

Den Schutz der GUV genießen neben den Arbeitnehmern auch Schüler, Studierende und Ehrenamtliche – eine sozial- und gesellschaftspolitisch richtige Entscheidung, denn – so Plönes: „Wer vermehrt auf Ehrenamt setzt, muss diese Menschen auch absichern. Und wer eine gute Bildung fordert, darf Lehrer, Schüler und Eltern nicht mit Sicherheitsfragen allein lassen.“ Die UV-Träger haben Schul- und Arbeitsbereiche in den vergangenen Jahren durch ihre erfolgreiche Präventionsarbeit immer sicherer gestaltet. Die Beiträge, die Kommunen und Schulträger an die GUV zahlen, konnten zudem stabil gehalten werden.

SERVICE

● **Weitere Infos:**
Mehr zur medizinischen Versorgung in der GUV:
www.unfallkassen.de
www.hvbg.de



Start

Dieter Kurka,
Sprecher der
Unfallversicherer
der öffentlichen
Hand in NRW

Wir haben das Ganze im Blick

Manche Dinge wirken erst auf den zweiten Blick. Wer zum Beispiel ein Mosaik betrachtet, braucht eine Weile, um neben den einzelnen Steinchen auch das Gesamtbild zu sehen. Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) hat – bei all ihren Einzelleistungen – immer auch das große Ganze im Blick, zum Beispiel beim Reha-Management. Um im Bild zu bleiben: Die GUV formt jedes Steinchen, bis es zum anderen passt. Für den Versicherten bedeutet das, dass im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls die Leistungen ineinander greifen. Und das mit Erfolg: Rund 70 Prozent derjenigen, die die berufliche Reha der GUV benötigen, können wieder ins Berufsleben zurückkehren. Daran zeigt sich, wie wichtig es ist, in die Qualität von Reha-Management zu investieren. Die schnelle Wiedereingliederung nach einem Unfall in den Beruf rechnet sich also für Versicherte, Betriebe, GUV und die Volkswirtschaft. Was manchem auf den ersten Blick als zu aufwändig erscheint, erweist sich insgesamt als angemessen. Denn nur so ergibt sich aus vielen kleinen Steinchen schließlich ein Gesamtbild.

In diesem Sinne Ihr

Dieter Kurka

ÖFFENTLICHER DIENST

Weniger Unfälle

■ Erfolgreiche Prävention der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand: Bundesweit sind 2004 die Arbeits- und Wegeunfälle im öffentlichen Dienst im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozent zurückgegangen. Der Rückgang bei den Schülerunfällen betrug drei Prozent.

Infos: www.unfallkassen.de

RATGEBER

Thema Gewalt

■ „Gewalt gegen Lehrkräfte“ heißt ein neuer Ratgeber, den die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster erstellt hat. Die 40 Seiten umfassende Broschüre kann im Internet als PDF heruntergeladen werden.

Infos: www.luk-nrw.de

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Für Kommunen

■ „Betriebliches Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe“ heißt ein Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Darin geht es um die Chancen, betriebliches Gesundheitsmanagement in Kommunen einzusetzen.

Infos: www.dnbgf.org

Drei Fragen an

SPZIALWISSEN

Therapie für Schwerkranke



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Ein echter Standortvorteil

Radikale Reformer wollen die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) privatisieren – eine gute Lösung?

■ Ein solcher Systemwechsel wird nicht möglich sein, die gesetzliche Unfallversicherung muss in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Allerdings wird die Selbstverwaltung auch in diesem Bereich auf der Höhe der Zeit bleiben müssen. Ich halte beispielsweise Fusionen von kleiner gewordenen Berufsgenossenschaften ehemals großer Branchen für sehr sinnvoll. Es kann nicht richtig sein, dass die wenigen Betriebe, die in solchen Branchen noch tätig sind, eine zu große Last aus der Vergangenheit tragen müssen.

Ist das System der GUV ein Standortvorteil für NRW?

■ Ja, natürlich. Die gesetzliche Unfallversicherung, die die Unternehmer von der Haftpflicht befreit, trägt zum sozialen Frieden in den Betrieben bei. Mit der Haftungsfreistellung des einzelnen Unternehmers im Rahmen der Solidargemeinschaft wird somit auch ein Beitrag zum Firmenerfolg geleistet. Das ist ein echter Standortvorteil!

Durch Präventionsarbeit sorgt die GUV vor Ort in Betrieben und Schulen dafür, dass Unfälle verhütet werden. Wie wichtig ist hierbei die regionale Struktur der GUV?

■ Prävention lohnt sich! Durch bessere und verstärkte Vorbeugung ist die Zahl der Arbeitsunfälle seit 1991 um 36 Prozent zurückgegangen. Das hat auch mit der regionalen Struktur der Versicherung zu tun. Für Probleme in den Unternehmen können so am besten schnelle und praxisnahe Lösungen gefunden werden.

Menschen, die unter den Folgen eines schweren Unfalls leiden, benötigen eine optimale medizinische Behandlung und Betreuung. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) in NRW erhalten eine solche Betreuung zum Beispiel in der Klinik Holthausen in Hattingen, einer Fachklinik für Neurochirurgische Rehabilitation.

■ Die Klinik Holthausen betreut vor allem Patienten, die nach neurochirurgischen Eingriffen und Schädel-Hirn-Traumata eine weitere intensive Therapie brauchen. Sie leiden meist unter Erkrankungen des Nervensystems, des Gehirns, des Rückenmarks oder der Nerven. Neben Erwachsenen werden auch Kinder und Jugendliche behandelt.

„Wir setzen alle modernen Mittel ein, um die motorischen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten und die Alltagskompetenzen der Patienten so weit wie möglich wiederherzu-

stellen“, betont Professor Werner Ischebeck, Ärztlicher Leiter der Klinik. So werden Spitzenmedizin eingesetzt und die Fortschritte der zeitgenössischen Medizin genutzt.

Eine Besonderheit ist, dass sich ein hochspezialisiertes Team um die Patienten kümmert: So arbeiten Ärzte der Fachgebiete Neurochirurgie, Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin und Innere Medizin eng zusammen. Bei Bedarf ziehen sie weitere Spezialisten hinzu. „Dies ist notwendig, da die Patienten

vielseitig krank sind“, erklärt Ischebeck. Zusätzlich fördern Therapeuten die Patienten gezielt unter anderem mit therapeutischer Pflege, Neuropsychologie, Physio-, Ergo- und Musiktherapie. Kinder und Jugendliche können sich in einer Ersatzschule auf die Rückkehr in die Schule oder den Start in den Beruf vorbereiten. Auch die Angehörigen werden in die Therapie mit einbezogen. Eltern werden zum

Beispiel bei Erziehungsfragen beraten.

Ansprechpartner für die Versicherten der GUV und ihre Angehörigen sind stets auch die Rehaberater der GUV in NRW. Sie setzen sich dafür ein, dass die Patienten alle medizinisch notwendigen Behandlungen erhalten. Und sie sorgen für ihre Verlegung von der Akut- in die Rehaklinik und die berufliche und soziale Wiedereingliederung. „Die Zusammenarbeit mit den Rehaberatern klappt gut“, sagt Ischebeck. „Sie kümmern sich darum, dass die Patienten zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind.“

Dass die Patienten von der intensiven Betreuung in der Reha-Klinik profitieren, zeigt das Beispiel eines jungen Mannes: Bei einem Verkehrsunfall erlitt er ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und mehrere Knochenbrüche und musste beatmet werden. In der Reha-Klinik aktivierte er seine Lernfähigkeiten und bekam Sprach- und Ergotherapie. Nach zwei Monaten konnte er eine Handwerkslehre beginnen.

SERVICE

● Mehr Infos zur Klinik Holthausen gibt es im Internet unter www.klinik-holthausen.de

ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG

„Versorgung durch GUV beispielhaft“

■ „Es ist ein Glück für Unfall-opfer, wenn die gesetzliche Unfallversicherung, die GUV, für sie zuständig ist“, sagt Professor Klaus Mayer, Vorstandsmitglied der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems. „Denn die ganzheitliche Versorgung der Menschen, etwa nach einem Arbeits- oder Wegeunfall, ist beispielhaft.“

Davon profitierten auch Schädel-Hirn-Verletzte, um die

sich die Stiftung kümmert. Der frühere Direktor der Neurologischen Universitätsklinik Tübingen betont: „Ein wesentlicher Vorteil für die Unfallopfer und ihre Angehörigen ist es, dass die GUV sie aus einer Hand betreut.“

Dabei sei gesichert, dass rechtzeitig die richtige Behandlung durch besonders qualifizierte Ärzte veranlasst werde. Für Schädel-Hirn-Verletzte sei dies sehr wichtig. So nähmen die Rehaberater der GUV

Rücksprache mit Ärzten und sorgten für die nahtlose Überweisung der Unfallopfer. Sie kümmerten sich um ihre Behandlung in qualifizierten Kliniken, um die ambulante Weiterbehandlung und die berufliche Wiedereingliederung. Außerdem betreuten sie die Angehörigen. „Es ist sehr wichtig, dass sich die GUV, die das nötige Know-how hat, um alle Belange der Betroffenen kümmert“, sagt Mayer.

www.hannelore-kohl-stiftung.de

QUALITÄTSGESICHERTE BEHANDLUNG

Gezielte Hilfe für Unfallopfer

Um ihren Versicherten nach einem Unfall schnell, effektiv und nachhaltig zu helfen, haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) spezielle Strukturen für ärztliche Behandlungen geschaffen, die weltweit als vorbildlich gelten.

Das bedeutendste Instrument ist das Durchgangsarztverfahren (D-Arztverfahren). D-Ärzte sind erfahrene Unfallchirurgen. Sie müssen besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Behandlung von Unfallverletzungen nachweisen. Auch an das Fachpersonal und die Praxisausstattung werden besondere Anforderungen gestellt. Für den GUV-Versicherten, der einen Arbeits-, Wege- oder Schulunfall hat, ist das D-Arztverfahren die Garantie, dass

er die erforderliche medizinische Behandlung erhält, damit er schnell wieder gesund wird. Gewährleistet ist dadurch auch, dass die Folgen eines Unfalls für die Opfer so gering wie möglich

bleiben. Gemeinsam mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger (UV-Träger) steuert der D-Arzt das Heilverfahren. Er entscheidet, welche Behandlung geeignet ist, ob weitere Fachärzte hinzugezogen werden oder ob eine Überweisung in eine Spezialklinik nötig ist. Standardisierte Arzt-Berichte an den UV-Träger machen das Verfahren transparent. Dem Patienten wird mit allen geeigneten Mitteln geholfen. D-Ärzte versorgen jährlich bundesweit rund drei Millionen Versicherte der GUV.

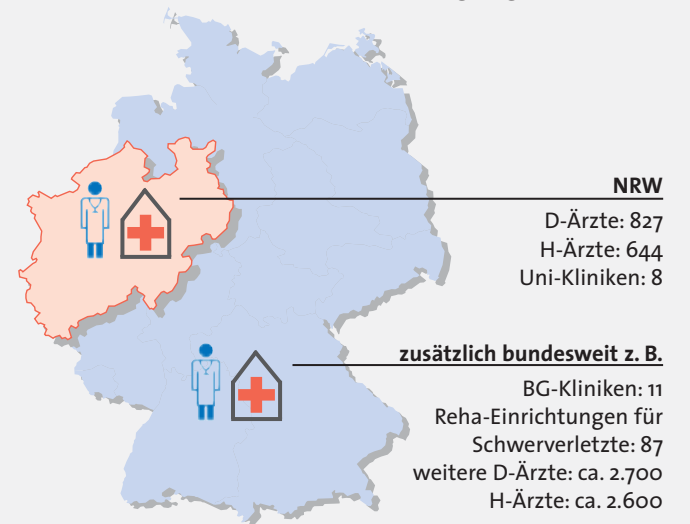
Neben dem D-Arzt gibt es noch den so genannten H-Arzt. Auch dieser an der besonderen Heilbehandlung („H“) beteiligte Arzt muss gute unfallmedizinische Kenntnisse haben und bestimmte Pflichten erfüllen. Er ist jedoch nur bei bestimmten Verletzungen zuständig, die in einem Katalog festgelegt sind. Bundesweit versorgen H-Ärzte jährlich rund 420.000 Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung. Hals-, Nasen-, Ohren- oder Augen-

SERVICE

• Weitere Infos zum Thema D-Ärzte und H-Ärzte unter: www.lvbg.de

Zum Thema

Das Netz der medizinischen Versorgung



Für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten hat die gesetzliche Unfallversicherung in NRW ein großes Netz geknüpft. Zusätzlich können bundesweit spezielle Einrichtungen wie berufsgenossenschaftliche Kliniken und Reha-Einrichtungen für Schwerverletzte genutzt werden.

Quelle: LVbGen / UV-Träger der öffentlichen Hand in NRW, August 2005

Verletzungen werden sofort vom entsprechenden Facharzt behandelt.

Auch in der stationären Behandlung setzen die UV-Träger auf qualitätsgesicherte Verfahren. Für Schwerverletzte haben

sie eigene Unfallkrankenhäuser errichtet und Kooperationen mit speziellen Reha-Einrichtungen geschlossen. Dort erhalten etwa Brand-, Schädel-Hirn- oder Rückenmark-Verletzte die bestmögliche Heilbehandlung.



Dr. Norbert Bönnighoff, 55, Unfallchirurg und Durchgangsarzt aus Essen; er ist auch geschäftsführender Arzt des „Bundesverbandes der für Berufsgenossenschaften tätigen Ärzte“.

Was macht eigentlich ...

... ein Durchgangsarzt?

In unsere unfallchirurgische Gemeinschaftspraxis kommen Menschen nach einem Arbeits-, Wege- oder Schulunfall. Sie machen etwa 20 Prozent aller unserer Patienten aus. Wer nach einem solchen Unfall mindestens eine Woche ärztlich behandelt werden muss sowie einen Tag arbeitsunfähig ist oder nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss zu einem Durchgangsarzt, „D-Arzt“, gehen. Wir sind dann nicht nur für die ärztliche Erstversorgung zuständig, sondern steuern auch das gesamte weitere Heilverfahren. Das heißt: Nach-

dem ich diesen Patienten versorgt habe, entscheide ich, ob eine Behandlung durch den Hausarzt ausreicht, ob weitere besondere Behandlungen notwendig sind. Je nach Art der Verletzung kann ich eine Überweisung in eine entsprechende Klinik veranlassen. Ich Sorge dafür, dass diesem Unfallopfer mit allen geeigneten Mitteln geholfen wird. Die Kosten dafür übernimmt der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Arbeit als D-Arzt unterliegt keiner Budgetierung, jedoch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Zudem ist das

Heilverfahren transparent, etwa durch standardisierte Berichte, die ein D-Arzt beim Kostenträger vorlegen muss. D-Ärzte müssen erfahrene Unfallchirurgen sein. Ich arbeite seit 13 Jahren als niedergelassener Unfallchirurg. Zuvor war ich als Oberarzt in Unfallkliniken tätig. D-Ärzte müssen bestimmte Pflichten erfüllen, um zugelassen zu werden. Dazu gehören verlängerte Öffnungszeiten. Die Praxis braucht auch eine vorgegebene Ausstattung, etwa eine Röntgeneinrichtung, Operationsräume, eine Mindestanzahl an Fachpersonal.

Personalien



Bernd Vallentin (54), alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Landesunfallkasse NRW, ist ab Oktober 2005 neuer Sprecher des Koordinierungsrates der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW. Vallentin löst Dieter Kurka, den Vorstandsvorsitzenden der Feuerwehr-Unfallkasse NRW, ab. Die Position des Sprechers im Koordinierungsrat wechselt jährlich.

Helmut Etschenberg (58), übernimmt das Amt des 1. stellvertretenden Sprechers im Koordinierungsrat. Etschenberg ist alternierender Vorsitzender des Vorstandes des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes.



Annette Traud (52), wird die 2. stellvertretende Sprecherin im Koordinierungsrat. Sie ist alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe.

ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG

Vorsorge und Fitness schützen die Gesundheit

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in NRW sind bei ihren Einsätzen häufig großen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass ihre Belastbarkeit regelmäßig in einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung überprüft wird.

Bei der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung, der so genannten G26, wird die Tauglichkeit von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren beurteilt, die bei ihren Einsätzen schwere Atemschutzgeräte tragen. Der Atemschutz soll sie vor Brandrauch und atemgefährlichen Stoffen wie Chlorgas schützen. Bei der G26-Untersuchung überprüfen Ärzte alle drei Jahre die Atmungs-, Stoffwechsel-, Herz-Kreislauf-Funktion und die Fitness der Feuerwehrleute.

„Neben der Tauglichkeitsprüfung stärkt diese Vorsorgeuntersuchung auch die Prävention, beugt also schwerwiegenden Gesundheitsschäden vor“,

sagt Dr. Frank Riebandt, Landesfeuerwehrarzt in NRW. „Denn die Untersuchung ist für viele Feuerwehrleute ein Anreiz, ihre Fitness durch Ausdauertraining zu verbessern“, weiß Riebandt. Unterstützt werden sie dabei auch von der Feuerwehr-Unfallkasse NRW: Sie bietet den Feuerwehrleuten unter anderem das Fitnessprogramm „Fit for fire“ an.

Dennoch beobachtet Riebandt seit einigen Jahren mit Sorge, dass weniger Feuerwehrleute bei der G26-Untersuchung als tauglich eingestuft werden. Die Gründe: Wie generell in der Gesellschaft, nähmen auch bei der Feuerwehr Übergewicht und fehlende Fitness zu. Die G26-Untersuchung werde dadurch umso wichtiger. Riebandt: „Sie ist Garant dafür, dass die Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen mit hoher Wahrscheinlichkeit unbeschädigt bleiben.“ Seien sie körperlich nicht fit, bestünde Gefahr für Leib und Leben – sowohl für sie selbst als auch für die, die sie retten wollten.

NEUE REGELUNG

Minijobs im Privathaushalt

Die Beschäftigung von privaten Haushaltshilfen ändert sich in Deutschland im kommenden Jahr. Ab 1. Januar 2006 übernimmt die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft bei Minijobs im Privathaushalt auch die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Ab kommendem Jahr wird die gesetzliche Unfallversicherung in das so genannte Haushaltsscheck-Verfahren integriert. Das heißt, die Beiträge zur Unfallversicherung werden zusammen mit den anderen Abgaben von der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft eingezogen. Die neue Regelung gilt für alle geringfügig bezahlten Beschäftigten im Privathaushalt mit einem monatlichen Entgelt bis 400 Euro. Haushaltshilfen mit einem monatlichen Arbeitsentgelt über 400 Euro müssen wie bisher direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden. Eine formlose Anmeldung genügt.

Infos: www.unfallkassen.de

TERMINE

„Hör mal – besser ohne Lärm“ : so lautet das Motto der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW auf der Messe „A + A“ . Die weltweit führende Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin findet vom 24. bis 27. Oktober in Düsseldorf statt. Zu finden sind Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), GUVV Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW und Feuerwehr-Unfallkasse NRW in Halle 9, Stand B 18. www.aplusa-online.de

„GesundLernen in Kindertagesstätten und Schulen“ ist das Thema des 2. Kongresses des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung am 25. und 26. Oktober in Berlin. www.forumpraevention.de

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 0228 84900-241, E-Mail: infoplus@kompart.de

Impressum

Herausgeber: Koordinierungsrat der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW – Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Landesunfallkasse NRW, Feuerwehr-Unfallkasse NRW
 Verantwortlich: Johannes Plönes, Feuerwehr-Unfallkasse NRW, Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
 Redaktion: Claudia Schmid (Koord.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving
 Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn, Tel.: 0228 84900-0, Fax: 0228 84900-20, E-Mail: verlag@kompart.de
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 200652, 53136 Bonn